MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax DW 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Felixdorf, am 06.10.2026

Zahl: GZ FLWP 42.310-26/01

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Katastralgemeinde Felixdorf) zu ändern:

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

vom 12. Oktober bis 23. November 2026

im Gemeindeamt Felixdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, zum Entwurf des Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Auflageunterlagen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Felixdorf/Amtstafel (http://www.felixdorf.gv.at/Amtstafel) zur allgemeinen Einsicht.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

MARKT FELIXDORF
Pol. Bez. Wr. Neustadt, N.Ö.

Andreas Hueber

angeschlagen am:
abgenommen am:

MARKTGEMEINDE FELIXDORF
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
02628/637 11 – 0 Fax DW 33
gemeinde@felixdorf.gv.at

Felixdorf, am 06.10.2026

Zahl: GZ BBPL 42.320-26/01

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Felixdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan (Katastralgemeinde Felixdorf) zu ändern:

Der Entwurf wird gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03/2015 i.d.g.F. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

vom 12. Oktober bis 23. November 2026

im Gemeindeamt Felixdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, zum Entwurf des Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Die Auflageunterlagen finden Sie auch auf der Homepage der Marktgemeinde Felixdorf/Amtstafel (http://www.felixdorf.gv.at/Amtstafel) zur allgemeinen Einsicht.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

MARKT FELIXDORF
Pol. Bez. Wr. Neustadt, N.Ö.

Andreas Hueber

angeschlagen am:
abgenommen am: